



SPORTHAFEN-GEMEINSCHAFT BREISACH e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband (DMYV) e.V.
Mitglied im Landesverband Motorbootsport Baden-Württemberg e. V.
Geschäftsstelle: Sabine Ott-Rapp, Winzerstr. 1, 79206 Breisach

Aufnahmeantrag

Nr. (vom Vorstand einzusetzen)

Hiermit beantrage ich Aufnahme in die Sporthafen-Gemeinschaft Breisach e.V. als

☐ aktives Mitglied **mit** (Bootsliegeplatz)

☐ passives Mitglied **ohne** Bootsliegeplatz

zu den mir aus Satzung, Gebühren- und Hafenordnung, die mir mit diesem Antrag übergeben wurden, bekannten Bedingungen.

..... Name Vorname	 Geburtsdatum	 Beruf
..... Straße	 PLZ / Ort	 Telefon
..... Handy	 Faxnummer	 E-Mail-Adresse

Antrag auf Abschluss einer Liegeplatzvereinbarung (nur bei Antrag auf Aktivmitgliedschaft)

Hiermit beantrage ich den Abschluss einer Liegeplatzvereinbarung mit der Sporthafen-Gemeinschaft Breisach e.V. für

ein Boot mit einer Länge von Metern.

Den Liegeplatz benötige ich ab sofort ☐ (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

oder zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich ab

Soweit ein freier Liegeplatz für die beantragte Bootslänge zu Verfügung steht wird dieser für 10 Tage reserviert. Der Liegeplatz steht erst nach Abschluss des gesondert abzuschließenden Nutzungsvertrags für einen Bootsliedgeplatz zur Verfügung.

Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Liegeplatz in der beantragten Größe zur Verfügung steht, erfolgt in Absprache mit dem Antragsteller die Aufnahme in eine Warteliste. Sobald ein Liegeplatz in der gewünschten Größe verfügbar wird, setzt sich der Vorstand mit den Interessenten in Verbindung. Die Zuteilung eines freien Liegeplatzes erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge.

Ja, ich möchte in die Warteliste gesetzt werden für einen Platz

bis 7 m (Unterstromplatz Landsteg) ☐ bis 8 m (Oberstromplatz Landsteg) ☐ bis 15 m (Längssteg) ☐

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Wunschplatz (falls erwünscht) Nr.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Sporthafen-Gemeinschaft Breisach e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeitrag etc.) zum Datum der Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000040905)

Ich ermächtige die Sporthafengemeinschaft Breisach e.V. Zahlungen von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sporthafengemeinschaft Breisach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Sitz der Bank:

Kontonummer / IBAN.:

Bankleitzahl / BIC

Diese Einzugsermächtigung gilt für die Dauer meiner Mitgliedschaft in der Sporthafen-Gemeinschaft Breisach e.V. oder bis sie von mir **schriftlich** widerrufen wird

Datum / Unterschrift.:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung der Sporthafen-Gemeinschaft Breisach e.V. erhalten habe und anerkenne. Auch bestätige ich die Regelungen zum Datenschutz (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an die in der Satzung aufgeführten Verbände einverstanden.

.....
Ort/Datum:

.....
Unterschrift:

Datenschutzklausel – Datenschutzregelungen des SHG

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Auszeichnungen, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG und des Landesdatenschutzgesetz BW LDSG-BW für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
- (3) Die überlassenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sportbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist nicht zulässig.
- (4) Als Mitglied im Deutschen Motoryachtverband DMYV e.V. und im Landesverband Motorbootsport Baden-Württemberg e. V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.
- (5) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der SHG-Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- (6) Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- (7) Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- (8) Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- (9) Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

.....
Ort/Datum:

.....
Unterschrift: